

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

ArcelorMittal Bremen GmbH
T04 - Umweltschutz
z. Hd. Antje Dassel
Carl-Benz-Str. 30
28237 Bremen

Auskunft erteilt
Katrin Wigger

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2

Zimmer T 4.26

Tel. +49 421 3 61-1 08 57
Fax +49 421 4 96-1 08 57

E-Mail:
katrin.wigger@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-12 /
600-2-23-01-14884/2020-5-2

Bremen, den 13.12.2021

**Baumbestandsbescheinigung gemäß § 3 Ziffer 10 Brem. Bauvorlagenverordnung
für das Grundstück Auf den Delben 35**

Projekt: Erhöhung der Deponie 2 „Gichtgasschlammdeponie II“

Ihre E-Mail vom 01.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dassel,

die von Ihnen mit E-Mail vom 01.12.2021 eingereichte Baumbestandserklärung für das Grundstück Auf den Delben 35 incl. eines Umgriffs von 5m auf den angrenzenden Grundstücken habe ich geprüft.

Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erklärung vollständig und nachvollziehbar ist und dass die Angaben zu dem **geschützten Baumbestand** – soweit von hier aus ersichtlich und prüfbar – den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Eine örtliche Prüfung hat nicht stattgefunden.

Gemäß diesen Angaben sind demnach derzeit keine geschützten Bäume auf der geplanten Aufhebungsfläche inkl. eines Umgriffs von 5m vorhanden. Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell nicht geschützte Bäume in den Schutzstatus „hineinwachsen“ können.

Ich weise darauf hin, dass es gemäß §39 Absatz 5 Ziffer 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten ist, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres Gehölze – unabhängig davon, ob sie geschützt sind oder nicht – abzuschneiden oder zu fällen (**Sommerfällverbot**). Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.service.bremen.de/Dienstleistungen/Fällung und Rückschnitt von Bäumen und Gebüsch.

- Seite 1 von 2 -



Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee



Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

*Diese Baumbestandsbescheinigung trifft keine Feststellungen zu **anderen Schutzobjekten** gemäß Naturschutz- und/oder Waldrecht. Für den Fall, dass vorhandene Schutzobjekte durch Ihr geplantes Abbruch- oder Bauvorhaben betroffen sind, ist von Ihnen zu prüfen, ob und wie Beeinträchtigungen für die Schutzobjekte vermieden werden können. Es sind Schutzmaßnahmen vorzusehen und/oder ggfs. Anträge auf Befreiungen bzw. Gestattungen nach den jeweiligen Rechtsvorschriften einzuholen. Diese Baumbestandsbescheinigung trifft auch keine Feststellungen zu Lebensstätten besonders oder streng geschützter Arten. Sofern sich solche Lebensstätten auf dem Grundstück oder in seinem Umgriff befinden, sind die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz gesondert zu prüfen.*

Zuständig ist die untere Naturschutzbehörde bzw. die untere Waldbehörde. Informationen finden Sie unter www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/natur bzw. <https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/natur-23476>.

Diese Bescheinigung stellt kein naturschutzrechtliches Prüfverfahren dar. Dieses ist Gegenstand des jeweiligen bauordnungsrechtlichen Verfahrens.

Ich weise darauf hin, dass die Bauherrin/der Bauherr eigenverantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen des Naturschutz- und Waldrechts ist.

Ich weise weiterhin darauf hin, dass gem. § 83 Absatz 2 Nummer 1 der Bremischen Landesbauordnung sowie gem. § 15 Baumschutzverordnung ordnungswidrig handelt, wer unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt oder wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Bäume ohne Genehmigung entfernt, zerstört, beschädigt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt. Eine auf unrichtigen Angaben, unrichtigen Plänen oder sonstigen unrichtigen Unterlagen beruhende Genehmigung kann gem. Art. 48 BremVwVfG zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wigger



ArcelorMittal

ArcelorMittal Bremen GmbH · Postfach 21 02 20 · 28222 Bremen

Senator für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau
Referat 30 Grünordnung, Schutzverordnungen, ökologische
Landwirtschaft, Forst und Jagd - Baumschutz
Frau K. Wigger
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Abteilung: Umweltschutz (T04)
Zeichen: Sche-Da
Telefon: +49 (421) 6 48-44 13
Fax: +49 (421) 6 48-32 58
E-Mail: Norbert.Schekelinski@arcelormittal.com

Bremen, 30.11.2021

Bauantrag Erhöhung der Deponie 2 „Gichtgasschlammdeponie II“

▪ **Antrag auf Ausstellung einer Baumbestandsbescheinigung - Negativtestat**

Sehr geehrte Frau Wigger,

die ArcelorMittal Bremen GmbH beabsichtigt die bestehende Deponie 2 deutlich zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt ausschließlich auf der derzeitigen oberen Ablagerungsfläche. Die bestehenden Böschungen sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Integriert in das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren ist hierzu eine Baugenehmigung erforderlich.

Wie von Ihnen bereits zu dem Antrag auf Erhöhung um 1,5 m mit Schreiben vom 21.01.2021 (Az.: 30-12/ 632-11-14/3-20315) bestätigt, sind auf der geplanten Aufhöhungsfläche inkl. eines Umgriffs von 5 m keine nach BremBaumSchutzV geschützten Bäume vorhanden.

Bitte stellen Sie uns kurzfristig ein Negativtestat der Baumbestandsbescheinigung zum Bauantrag *Erhöhung der Deponie 2 „Gichtgasschlammdeponie II“* aus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ArcelorMittal Bremen GmbH

Antje Dassel

Anlage: Antragsformular/ Lageplan/ Gutachten IBL zur Bestandserfassung

Erklärung der Bauherrin/des Bauherren zur Ausstellung einer Baumbestandsbescheinigung gemäß § 3 Ziffer 10 BremBauVorIV

Diese Erklärung zum Baumbestand mit anliegendem Lageplan ist bei der zuständigen unteren Natur-
schutzbehörde in **zweifacher Ausfertigung**

☒ Stadtgemeinde Bremen: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau, Referat 30, Contrescarpe 72, 28195 Bremen (Dienstgebäude: An der Reeperbahn 2,
28217 Bremen) oder

☐ Stadtgemeinde Bremerhaven: Umweltschutzamt Bremerhaven, Wurster Str. 49, 27580 Bremerhaven
vorzulegen und nach erfolgter Bescheinigung als Bauvorlage nach § 3 Ziffer 10 BremBauVorIV zusam-
men mit den übrigen Bauvorlagen als **Ergänzung des Formulars „Anlage Baunebenrecht“** bei der
unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Hinweis: Auch ein Negativtestat ist erforderlich!

1. Bauvorhaben, Baugrundstück

Aktenzeichen (soweit schon be- kannt)	Erhöhung der Deponie 2 Gichtgasschlammdeponie II
angestrebtes Verfahren nach der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO)	☐ Bauvorbescheid (§ 75) ☐ Beseitigung / verfahrensfreies Vorhaben (§ 61) ☐ Genehmigungsfreistellung (§ 62) ☐ Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63) ☒ Baugenehmigungsverfahren (§ 64)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Auf den Delben 35 28237 Bremen
Gemarkung, Flur, Flurstück	VR 113 / 113/ 17/ 157
Bebauungsplan-Nr. (wenn vorhanden)	kein B-Plan

2. Bauherrin/Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma	ArcelorMittalBremen GmbH
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Carl-Benz Str. 30 28237 Bremen
E-Mail-Adresse (freiwillig)	kirsten.steffen@arcelormittal.com
Telefon / Mobiltelefon	+49 421 648 2897
Name Entwurfsverfasser/in	Kirsten Steffen

3. Anlage mit Angaben zum Baum-/Gehölzbestand, zu geschützten Bestandteilen von Natur und Landschaft sowie zu Wald

In den Bauvorlagen sind die erforderlichen Angaben nach § 6 Absatz 8 und 9 oder nach § 7 Absatz 3
Nummer 9 und 10 BremBauVorIV eingetragen

Für die gemäß § 1 Baumschutzverordnung geschützten Bäume auf dem Baugrundstück sowie in ei-
nem Umgriff vom 5 m auf den angrenzenden Grundstücken¹ bzw. öffentlichen Flächen sind folgende
Angaben eingetragen:

- Gattung und Art (botanischer und deutscher Name)
- Stammumfang (in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen), bei mehrstämmigen Gehölzen Angabe des
Stammumfangs der einzelnen Stämme
- Eingemessener Standort (ggf. vorliegende Angaben von GeoInformation Bremen bzw. Vermessungsamt
Bremerhaven bzw. eines Vermessungsbüros sollten überprüft werden)
- Kronenfläche (maßstäblich und inkl. Asymmetrien auf dem Lageplan eingetragen)
- Wurzelbereich (Kronentraufe + 1,50 m)

¹ Falls der Zutritt zu den angrenzenden Grundstücken zum Zwecke der Bestandsaufnahme von geschützten Bäu-
men verwehrt wurde, ist dies anzugeben.

- Hinweise auf Vitalitätsschäden der Bäume (Rindenschäden, Totholz, Faulstellen etc.)
- Hinweise auf dauerhafte Vogelnester (Horste, Krähenester), Spechthöhlen o.ä.
- Fortlaufende Nummerierung der im Plan dargestellten Bäume
- Angaben über den Fortbestand oder die beabsichtigte Entfernung der eingetragenen Bäume
- Beabsichtigte Maßnahmen zum Schutz der Bäume im Zusammenhang mit dem Beseitigungs- oder Bauvorhaben gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 (siehe dazu Merkblatt Baumschutz bei Bauvorhaben)
- Alle bestehenden oder abzubrechenden baulichen Anlagen (inkl. Bauwerke unter Erdgleiche)

Hinweis: Bäume, die in der Vergangenheit gemäß § 9 Baumschutzverordnung als **Ausgleich oder Ersatz** gepflanzt wurden, unterliegen unabhängig von ihrem Stammumfang ebenfalls den Schutzbestimmungen und sind aufzunehmen.

4. Angaben zu vorgesehenen Maßnahmen am Baum- bzw. Gehölzbestand

Beantragt werden Maßnahmen

- ☐ an geschützten Bäumen gemäß Baumschutzverordnung
- ☐ an Gehölzen bzw. Bäumen, die in einem Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind (siehe Bebauungsplan Nr. _____)
- ☐ an Gehölzen bzw. Bäumen im Bereich von Schutzobjekten gemäß §§ 23 -30 BNatSchG
- ☐ an Gehölzbeständen gemäß BremWaldG
- ☐ an Gehölzen innerhalb des Zeitraumes des sog. Sommerfäll- und Schnittverbots (1. März bis zum 30. September) gemäß § 39 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG

Die betroffenen Gehölze und die beantragten Maßnahmen (Fällung, Rückschnitt) sind im eingereichten Lageplan dargestellt. Bäume, deren Fällung geplant ist, sind im Lageplan deutlich mit einem roten Kreuz markiert. Eine Begründung ist beigefügt.

Diese Erklärung ersetzt nicht die Antragstellung nach der Baumschutzverordnung. Die Beantragung soll mit Hilfe des Antragsformulars erfolgen.

- ☐ Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar
- ☐ Es werden keine Maßnahmen am vorhandenen geschützten Baumbestand bzw. am Gehölzbestand/Wald durchgeführt, die einer Befreiung oder Gestattung bedürfen.
- ☒ Auf dem Baugrundstück und seinem Umgriff von 5m befindet sich kein gemäß Baumschutzverordnung geschützter Baumbestand.

Hinweise zum Artenschutz siehe unter Sommerfällverbot

5. Die Angaben im Lageplan zum Baumbestand wurden erstellt von

Name, Vorname	IBL UmweltplanungsGmbH Oldenburg
Qualifikation / Titel	Landschaftsplaner
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg

☒ Ein ggf. vorhandenes Gutachten über den Zustand der Bäume durch eine fachkundige Person liegt bei.

Fachkundige Person ist zunächst die / der Entwurfsverfasser/in gem. § 54 Absatz 1 BremLBO. Hat sie oder er in einzelnen Fachgebieten nicht die erforderliche Sachkunde, so sind gem. § 54 Absatz 2 BremLBO geeignete Fachplaner/innen hinzuziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 83 Absatz 2 Nummer 1 der Bremischen Landesbauordnung sowie gem. § 15 Baumschutzverordnung ordnungswidrig handelt, wer unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt oder wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Bäume ohne Genehmigung entfernt, zerstört, beschädigt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt. Eine auf unrichtigen Angaben, unrichtigen Plänen oder sonstigen unrichtigen Unterlagen beruhende Genehmigung kann gem. Art. 48 BremVwVfG zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

☒ Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum Bremen, 30.11.2021	Unterschrift Bauherr/in 
Ort / Datum Bremen, 30.11.2021	Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Werksgelände ArcelorMittal Bremen

Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung von Deponie 2

- Erfassung Bäume nach BaumschutzV Bremen“**

Im Auftrag von

ArcelorMittal Bremen GmbH



ArcelorMittal



Rev.-Nr. 2-0	24.11.2021	K. Zorn	K. Zorn
Version	Datum	geprüft	freigegeben

Auftraggeber			
			
ArcelorMittal ArcelorMittal Bremen GmbH Carl-Benz-Straße 30 28237 Bremen		Ansprechpartner AG: Antje Dassel Tel.: +49 (0) 421 648 2914 E-Mail: antje.dassel@arcelormittal.com	

Auftragnehmer			
			
IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10 www.ibl-umweltplanung.de		Zust. Abteilungsleitung: K. Zorn Projektleitung: K. Zorn Bearbeitung: C. Wecke, A. Buck Projekt-Nr.: 1403	

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Untersuchungsgebiet und -methodik	1
3	Ergebnisse	3
4	Literaturverzeichnis	5

Abbildungen

Abbildung 1:	Solitär stehende Eiche auf der Südböschung	2
Abbildung 2:	Gehölzbestand am Fuß der Westböschung	2
Abbildung 3:	Lage der nach BaumschutzV Bremen geschützten Bäume im Untersuchungsgebiet.....	3

Tabellen

Tabelle 1	Nach BaumschutzV Bremen geschützte Bäume	4
-----------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ArcelorMittal Bremen GmbH plant die Erweiterung der bestehenden Deponie 2 im Westen des Betriebsgeländes in Bremen. IBL Umweltplanung wurde mit der Erfassung der nach BaumschutzV Bremen (ONB Bremen, 2014) geschützten Bäume bis 5 m über den Deponiefuß hinaus beauftragt. Am Westrand der Deponie wurde ebenfalls ein angrenzender, ca. 35 m breiter Gehölzstreifen in die Erfassung einbezogen.

2 Untersuchungsgebiet und -methodik

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 4,5 ha und liegt im Westen des Werksgeländes der ArcelorMittal Bremen GmbH. Es umfasst die Böschung der ca. 15 ha großen Deponie 2 für Gasreinigungsschlämme bis 5 m über den Deponiefuß hinaus zzgl. eines ca. 35 breiten Gehölzstreifens westlich der Deponie (Abbildung 3). Der überwiegende Anteil gehölzbestandener Böschung befindet sich auf der West- und Nordseite der Deponie. Die Ost- und Südseite des in etwa rechteckigen Deponieböschungsverlaufs ist überwiegend von Trockenrasen, Ruderalfluren und aufgekommener Strauchvegetation bewachsen.

Die nach Bremer BaumschutzV relevanten Bäume wurden nach der Artbestimmung mit Hilfe einer GPS-gestützten Tabletapplikation der Firma ESRI punktgenau eingemessen sowie Baumart, Stammumfang und - sofern vorhanden - Besonderheiten z.B. der Wuchsform zugeordnet. Die Ermittlung des Stammumfangs erfolgte zentimetergenau mit Maßbändern auf 1 m Stammhöhe bzw. bei Mehrfachstämmen vor der Teilung, sofern diese unterhalb von 1 m Höhe lag.



Abbildung 1: Solitär stehende Eiche auf der Südböschung



Abbildung 2: Gehölzbestand am Fuß der Westböschung

3 Ergebnisse

Im Ergebnis wurden im Untersuchungsgebiet 36 Bäume als nach BaumschutzV Bremen geschützt eingestuft und eingemessen. Der überwiegende Anteil der eingemessenen Bäume sind Eichen (*Quercus* sp., 13), Ahorn (*Acer* sp., 12) und Linden (*Tilia* sp., 8). Von Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Weide (*Salix* sp.) wurde jeweils nur ein Baum eingemessen. An einigen nach BaumschutzV geschützten Bäumen wurden installierte Fledermauskästen entdeckt, die Zeichen von Nutzung durch Fledermäuse aufwiesen. Die Kästen wurden in Gruppen aufgehängt und finden sich auch an benachbarten, nicht hier erfassten Bäumen. Die Gesamtergebnisse der Kartierung sind in Abbildung 3 und Tabelle 1 aufgeführt.



Abbildung 3: Lage der nach BaumschutzV Bremen geschützten Bäume im Untersuchungsgebiet

Quellen: Kartengrundlage und Luftbild wurden durch ArcelorMittal zur Verfügung gestellt

Im Bereich der eigentlichen Deponiefläche und des oberen, die Deponiefläche umgebenden Weges wurden keine nach BaumschutzV Bremen geschützten Bäume erfasst. Der Mindestabstand der nächstgelegenen geschützten Bäume auf der Deponieböschung zum äußeren Rand des oberen Weges beträgt ca. 15 m.

Tabelle 1 Nach BaumschutzV Bremen geschützte Bäume

Baumnr.	Baumart	Umfang (cm)	Wuchsform	Besonderheiten
1	Eiche	120	"Einzelstamm"	
2	Ahorn	125	"Drilling"	Teilung bei 1 m Stammhöhe
3	Ahorn	120	"Einzelstamm"	Krone ab 2 m
4	Linde	135	"Einzelstamm"	Fledermauskästen
5	Ahorn	145	"Zwilling"	Krone unter 1 m, kein Foto
6	Linde	130	"Zwilling"	Stamm teilt ab 1 m
7	Linde	120	"Zwilling"	Stamm teilt sich direkt über dem Boden
8	Linde	125	"Einzelstamm"	
9	Linde	195	"Drilling"	Stamm teilt sich direkt über dem Boden
10	Ahorn	150	"Einzelstamm"	Krone ab 2 m
11	Linde	125	"Zwilling"	Stamm teilt sich ab 1,5 m
12	Linde	165	"Drilling"	Stamm teilt sich direkt am Boden
13	Linde	195	"Zwilling"	Stamm teilt sich direkt am Boden
14	Ahorn	128	"Zwilling"	Stamm teilt sich ab 1,5 m
15	Ahorn	120	"Zwilling"	Stamm teilt sich bei 1 m
16	Eiche	130	"Einzelstamm"	
17	Eiche	160	"Einzelstamm"	Fledermauskästen
18	Eiche	135	"Zwilling"	
19	Eiche	150	"Einzelstamm"	
20	Eiche	140	"Einzelstamm"	
21	Eiche	130	"Einzelstamm"	
22	Rotbuche	110	"Mehrstämmig"	
23	Robinie	167	"Einzelstamm"	
24	Eiche	118	"Einzelstamm"	
25	Eiche	148	"Einzelstamm"	
26	Eiche	123	"Einzelstamm"	
27	Ahorn	184	"Einzelstamm"	
28	Weide	300	"Einzelstamm"	
29	Ahorn	125	"Einzelstamm"	
30	Ahorn	137	"Einzelstamm"	
31	Ahorn	153	"Einzelstamm"	
32	Ahorn	136	"Einzelstamm"	
33	Eiche	168	"Einzelstamm"	
34	Ahorn	143	"Einzelstamm"	
35	Eiche	136	"Einzelstamm"	
36	Eiche	135	"Einzelstamm"	

Erläuterung:

Baumnr. - Fortlaufende Vergabe, vgl. Abbildung 3

Umfang - Gemessen auf 1 m Stammhöhe bzw. unterhalb der Teilung/Krone falls unterhalb 1 m

Wuchsform - Einfache oder mehrstämmig geteilte Ausprägung

4 Literaturverzeichnis

ONB Bremen, 2014. Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung).